
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0555

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

01.03.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Neubau Feuerwehrgerätehaus Buschhoven

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die vorliegende Machbarkeitsstudie zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Buschhoven zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projekts auf dieser Grundlage. Im ersten Schritt beinhaltet das die Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

Sachverhalt:

Die bestehende Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses Buschhoven, unter Erhaltung des bestehenden Gebäudes „Am Fienacker 18“, wurde durch die Bauaufsicht nicht genehmigt (Siehe Vorlage zur Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 23.11.2022). Das Büro Dr. Fischer Consult, Rheinbach, wurde daher mit der Entwicklung einer neuen Machbarkeitsstudie beauftragt, die u.a. auch die Verwendung alternativer Baustoffe berücksichtigt. Das Ergebnis der Planung liegt inzwischen vor und wurde bereits zwischen Verwaltung und Feuerwehr vorbesprochen.

Die Planung sieht eine umfassende Ausnutzung der Grundstücksfläche vor, die hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit im Rahmen einer Bauvoranfrage mit der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises geklärt werden muss. Herr Dr. Fischer wurde zur Ausschuss-Sitzung eingeladen und wird sein Konzept in der Sitzung des Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschusses am 01.03.2023 vorstellen.

